

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1875)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Teuscher

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei
für
das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath Teufcher.

I. Gesetzgebung.

A. Kantonale Erlasse,

welche in die Gesetzesammlung aufgenommen wurden:

- 1) Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter betreffend das Nutzen enger Kamine, vom 17. Hornung 1875.
- 2) Uebereinkunft mit Obwalden betreffend die gegenseitige Stellung der Fehlbaren in Korrektionellen und Polizei-Straffällen, vom 10. März 1875.
- 3) Dekret betreffend die Anerkennung des Instituts zur Bildung von Krankenpflegerinnen in Bern als juristische Person, vom 11. Mai 1875.
- 4) Dekret betreffend die Anerkennung der Wasserversorgungs-gesellschaft, resp. Brunnengemeinde Belp als juristische Person, vom 11. Mai 1875.

- 5) Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter und Untersuchungsrichter betreffend die ordnungswidrige und mißbräuchliche Verwendung Gefangener zu Arbeiten, vom 22. Mai 1875.
- 6) Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter betreffend die polizeiliche Wegweisung von Kantonsbürgern wegen Verarmung, vom (22. August 1874) 2. Juni 1875.
- 7) Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter des neuen Kantonstheils (einschließlich Büren) betreffend die Führung der Kontrollen über die im Gemeindebezirk niedergelassenen oder sich aufhaltenden Einwohner, vom 6. Oktober 1875.
- 8) Dekret betreffend Anerkennung des Garantievereins der Sekundarschule in Sumiswald als juristische Person, vom 22. November 1875.
- 9) Vollziehungs-Dekret betreffend das Bundesgesetz über Zivilstand und Ehe, vom (25. Wintermonat 1875) 27. Christmonat 1875.
- 10) Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter betreffend Instruktion zur Ausführung der neuen Zivilstandsordnung, vom 27. Christmonat 1875.
- 11) Bekanntmachung betreffend die neue Zivilstandsordnung, erlassen vom Regierungsrath am 27. Christmonat 1875.

Nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen:

- 1) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter: Weisung für ungesäumte Erledigung der noch von früher her ausstehenden Vormundschaftsrechnungen, vom 14. Januar 1875.
- 2) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter für strenge Vollziehung des Armenpolizeigesetzes vom 6. Februar 1875, veranlaßt durch Klagen über laxe Vollziehung.
- 3) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter betreffend die Vorschriften des Bundesgesetzes bezüglich der Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, vom 1. April 1875, aberlassen infolge zu Tage getretener Mißbräuche.

- 4) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, durch welches untersagt wird, kantonsangehörige Kinder vor zurückgelegtem 15. Altersjahr nach Frankreich in die Lehre oder auf Arbeit zu schicken, vom 11. September 1875, veranlaßt durch ein Kreisschreiben des Bundesrathes vom 30. August 1875.
- 5) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter betreffend die Einführung der neuen Zivilstandsordnung, vom 1. Dezember 1875.
- 6) Kreisschreiben des Regierungsrathes an sämtliche Aerzte des Kantons betreffend das neue Formular für die ärztlichen Bescheinigungen der Todesursache, vom 27. Christmonat 1875.

Revision der Zivilgesetzgebung.

(Weisung des Großen Rathes vom 28. November 1866.)

In Gemäßheit der Verfügung des Großen Rathes vom 7. Hornung 1872 blieb dieser Gegenstand mit Rücksicht auf die bezügliche Thätigkeit des Bundes auf Grundlage der neuen Bundesverfassung auch in diesem Berichtsjahre ruhen.

B. Erlasse der Bundesbehörden.

- 1) Nebereinkunft zwischen der Schweiz und Bayern wegen gegenseitiger kostenfreier Zustellung von Geburts- und Todesfcheinen, vom 20. Januar 1875.
- 2) Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements an die Regierungen sämtlicher Kantone betreffend Auslieferung von Verbrechern, vom 26. Januar 1875.
- 3) Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und Großbritannien, vom 10. März 1875.
- 4) Niederlassungsvertrag zwischen der Schweiz und dem Fürstenthum Liechtenstein, vom 7. April 1875.
- 5) Bundesgesetz betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe, vom 24. Dezember 1874, vom Bundesrat promulgirt am 7. Februar 1875.
- 6) Vorschriften betreffend die Führung der Zivilstandsregister, erlassen vom Bundesrat am 17. Herbstmonat 1875.

7) Bundesbeschluß betreffend die statistische Zusammenstellung der in der Schweiz vorkommenden Geburten, Sterbefälle, Trauungen, Scheidungen und Nichtigerklärungen von Ehen, vom (17. Herbstmonat 1875) 27. Dezember 1875.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

1. Wahlbeschwerden und Wahlanglegenheiten, Stimmberichtigung.

Zu verzeichnen ist hier blos: Vortrag über die Beschwerde des Johannes Röthlisberger, von Langnau, gew. Gemeindeschreiber zu Schloßwyl und nunmehr Forstbannwart in der Süri, Gemeinde Neueneck, an den Großen Rath gegen eine Verfügung der Anklagekammer in der Untersuchung wegen Widerhandlung gegen das Dekret über die Stimmregister vom 2. März 1870, mit dem Antrag: es sei über die Beschwerde des Röthlisberger zur Tagesordnung zu schreiten, vom Großen Rath genehmigt den 11. Mai 1875.

2. Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen solche in Justizsachen und daherige Verfügungen.

Infolge Geltstags und anderer Gründe mußten 4 Notarien in der Ausübung des Notariats eingestellt werden; dagegen wurde die Einstellung von 3 andern Notarien aufgehoben, nachdem der Grund dieser Maßregel dahingefallen war.

Nachdem gegen den Amtsgerichtschreiber von Frutigen, Notar Brunner, die gegen sämige Bögte gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsmäßigkeiten hatten angeordnet werden müssen, wurde derselbe wegen Pflichtverletzungen auch in seiner Eigenschaft als Amtsgerichtschreiber eingestellt und zur Demission aufgefordert, jedoch ohne Erfolg. Es muß daher das gerichtliche Abberufungsverfahren gegen ihn eingeleitet werden.

3. In Fertigungs- und Grundbuchführungsangelegenheiten wurden drei Beschwerden gegen Einwohnergemeinderäthe und Amtsschreiber wegen Fertigungs- und Nachschlagungsverweigerung behandelt und auf hierseitige Vorlagen vom Regierungsrath erledigt.

4. Administrativstreitigkeiten wegen öffentlicher Leistungen.

In Anwendung des Gesetzes vom 20. März 1854 wurden vier Fälle Steuerstreitigkeiten oder Steuervertragnisse und 1 Fall Baustreitigkeit behandelt und erledigt, und in einem dringenden Fall mußte für die erinstanzliche Behandlung eines Administrativstreites wegen Recusation ein außerordentlicher Stellvertreter bezeichnet werden. Eine Kompetenzeinrede der Spar- und Leihkasse Büren in ihrem Steuerstreit mit dem Staat wurde nach Einvernahme des Obergerichts vom Regierungsrath dahin entschieden, daß die Sache von den Administrativbehörden zu erledigen sei (14. August 1875).

5. Im Vermundschafswesen wurden auf hierseitige Vorlagen hin vom Regierungsrath zur Erledigung gebracht:

19 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vermundschafsbhörden betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen, verweigerte Aufhebung der Bevogtung und andere in das Vermundschafswesen einfallende Verfügungen;

13 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Bögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herauschuldigen Rechnungsrestanz, nachdem die gesetzlich vorgeschriebenen Termine fruchtlos abgelaufen (Satz. 294 u. ff. C.); in mehreren Fällen kam jedoch die Maßregel (Verhaftung und Beschlagnahme des Vermögens) nicht zur Vollziehung, weil inzwischen dem Gesetze Genüge geleistet worden;

41 Gesuche für Herausgabe des Vermögens von landesabwesenden Kantonbürgern, weitauß die meisten nach Amerika ausgewandert (Satz. 315 C.);

105 Gesuche um Ertheilung der Fahrgebung an Minderjährige beiderlei Geschlechts (Satz. 165, Art. 4 C., u. Gesetz vom 21. Juni 1864);

18 Gesuche um Verschollenheitserklärung hiesiger Kantonsbürger und daherige Erbfolgeeröffnung, mit wenigen Ausnahmen alle auf dreißigjährige nachrichtlose Landesabwesenheit sich gründend (Satz. 316—319 C.);

1 Fall von Anwendung vormundshaftlicher Disziplinargewalt (Satz. 155 u. 254 C.) — Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg, vorläufig auf die Dauer eines Jahres, gegen ein Kostgeld, das nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit varirt von Fr. 100 bis Fr. 300.

In Vormundschaftsangelegenheiten mußte im Berichtsjahr nur in einem Falle mit einer andern Kantonsregierung korrespondirt werden, und zwar mit Neuenburg, wegen Johann Hirschi von Albligen, wohnhaft in Chauxdefonds.

Endlich wurden noch folgende spezielle Geschäfte in Vormundhaftssachen behandelt und erledigt:

- 1) Beschwerdeschrift der Eheleute Ermel-Brunner in Gümmeren wegen Entziehung der elterlichen Gewalt der Frau Ermel über ihren Sohn erster Ehe, vom Regierungsrath am 8. Mai und vom Großen Rath am 11. Mai 1875 abgewiesen;
- 2) Einfrage des Regierungsstatthalters von Signau betreffend die Kinder des gew. Notar Wingeher von Trubschachen, angefessen in Argentinien, dahin beantwortet, es könne die elterliche Gewalt der Mutter entzogen und den Kindern ein ordentlicher Vogt verordnet werden (7. April 1875);
- 3) Bericht des Regierungsstatthalters von Thun über den Stand des Vormundhaftswesens in der Gemeinde Sigriswyl, woraufhin der Vormundschaftsbehörde eine letzte Frist von vier Wochen bestimmt worden, gegen die säumigen Vormünder die gesetzlichen Maßnahmen zu treffen (13. Mai 1875);
- 4) Im gleichen Sinne wurde ein Bericht des Regierungsstatthalters von Interlaken über das Rechnungswesen in Vormundhaftssachen beantwortet (10. November 1875).

In Vollziehung der Weisungen des Großen Rathes vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Rapporte über den Stand des Vormundschaftswesens in jedem Amtsbezirke eingereicht; dieselben liefern folgende Zahlenergebnisse:

Bemerkungen der Bezirksprokuratorien.

Der Bericht des Bezirksprocurators er-
streckt sich über die allgemeine Verwaltung
der 7 Reg.-Statthalterämter seines Bezirks;
darin sagt er unter Anderem: „Die Unts-
bezirke Dörnberg, Büren, Laupen, Frau-
brunnen und Erlach lassen nichts oder doch
nur wenig zu wünschen übrig, die Zahlen
sprechen; schwerlich ist noch ein anderer
Untsbezirk als Laupen, welcher gar keine
Bogtsrechnung aufzuführend hat. — Sie von
macht Büren eine Zusnahme, wo der Reg.-
Statthalter jenezeitlich nur an drei
Tagen während einiger Stunden auf dem
Untsbezirk anwesend ist.“ — (Das ungünstigste
Resultat von allen weist übrigens Büel auf.)

Der Bezirksprocurator fragt: erft fürze
Zeit im Untsbezirk stehend (gewählt 13. Nov. 1875),
habe er in diesem kurzen Zeitraume noch
nicht die gehörige Rüfficht über das Vor-
mundschaftswesen, obwohl die Rüchtfigkeit
dieses Verwaltungssameiges anerkannt,
ausüben können; er werde sich bestreben,
das Gesetz strikte und streng zu vollziehen.
Um Uebrigen macht er auf die ungerecht-
fertigte große Untzahl der ausstehenden
Vormundschaftsrechnungen, der Nachlässig-
keit mehr noch der Vormundschaftheitshördern
als der Söhne zur Last fallend, außerordentl.,
namentlich in den Untsbezirken Delsberg,
Bruntrut, Münter und Laupen.

500	242	139	103	70	70
90	70	14	56	35	35
245	75	54	21	9	9
262	107	78	29	8	8
296	114	79	35	16	16
259	114	114	—	—	—
192	121	55	66	1	1
1844	843	533	310	139	139
216	145	81	64	64	64
523	450	16	434	401	401
218	107	51	56	28	28
114	82	19	63	45	45
367	60	7	53	105	105
130	74	40	34	1	1
683	561	190	371	240	240
2251	1479	404	1075	884	884
3519	1846	1287	559	332	332
1238	485	375	110	27	27
4405	1939	1644	295	91	91
1844	843	533	310	139	139
2251	1479	404	1075	884	884
13257	6592	4243	2349	1473	1473

卷之三

I.	Überland .	3519	1846	1287	559	332
II.	Mittelland .	1238	485	375	110	27
III.	Emmenthal .	4405	1939	1644	295	91
IV.	Seeland .	1844	843	533	310	139
V.	Sura .	2251	1479	404	1075	884
						1473
					2349	
				6592	4243	
			13257			

6. Zivilstandsangelegenheiten.

Aus den Kantonen Waadt und Neuenburg langten in 50 Fällen die Geburts- und Tauffscheine für uneheliche Kinder dort wohnender Bernerinnen ein; nach erfolgter Standesbestimmung von Seite der betreffenden Amtsgerichte wurden die verlangten Heimathscheine für die betreffenden Kinder beschafft vermittelst hierseitiger Korrespondenz mit den Regierungsstatthalterämtern und den Behörden von Waadt und Neuenburg.

Zum Zweck der Legitimation vorehelicher Kinder durch die nachherige Verehelichung ihrer Eltern wurde in 7 Fällen mit den Regierungen von Solothurn, Aargau und Waadt sowie mit dem Bundesrathé korrespondirt.

Diese Geschäfte sowie sonstige Veränderungen im Zivilstande (namentlich in 7 Fällen durch außerkantonale Ehescheidungsurtheile), die Auswirkung von verlangten Zivilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle von und nach dem Auslande und die Einfragen wegen Einschreibung solcher Akten in zweifelhaften Fällen, veranlaßten auch in diesem Berichtsjahre häufige Korrespondenzen einerseits mit bernischen Pfarrrätern und anderseits mit außerkantonalen Behörden.

Gegen die von der unterzeichneten Direktion mit Entschiedenheit unterstützte Weigerung bernischer Gemeinden, der einzutreten, im Kanton Neuenburg ausgesprochenen Vaterschaftsanerkennung bernischer Männer zu Gunsten unehelicher Kinder kantonsfremder Weibspersonen die Wirkung einzuräumen, daß solche Kinder dadurch nach Maßgabe der neuenburgischen und entgegen der bernischen Gesetzgebung ohne Weiteres den Geschlechtsnamen ihres außerehelichen Vaters und das Heimathsrecht in der Gemeinde desselben erwerben, rief der Staatsrath des Kantons Neuenburg den Entschied des Bundesgerichtes an, wurde aber von diesem durch Urteil vom 19. Wintermonat 1875 mit seinen dahерigen Anträgen abgewiesen.

Führung der Zivilstandsregister in den katholischen Gemeinden.

Hier ist zu verzeichnen:

Beschluß über die Führung der Zivilstandsregister und die Ehe für die nicht zur reformirten Landeskirche gehörigen

Bewohner der Gemeinde Bern vom 29. März 1875, veranlaßt durch die Einstellung des Herrn Perroulaz als katholischen Pfarrer in Bern.

Neue Zivilstandsbeamtenwahlen für die Gemeinde Bure 4. August, Söhières 3. September und Montfaucon 13. November 1875.

Einführung der neuen schweizerischen Zivilstandsordnung im ganzen Kanton.

Außer den in Rubrik I, Gesetzgebung, verzeichneten Erlassen, betreffend das Bundesgesetz über Zivilstand und Ehe vom 25. Wintermonat 1875, haben folgende Verhandlungen stattgefunden:

1. Anzeige an das eidgenössische Departement des Innern, betreffend die Eintheilung des Kantons in Zivilstandskreise, 10. September 1875.

2. Beschluß für Selbstbeschaffung des Bedarfs der Formulare für die Zivilstandsregister, vom 30. Oktober 1875.

3. Anzeige an den Bundesrat zum Zweck einer Rektifikation des fehlerhaften gedruckten Textes des Art. 59 des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe, 10. November 1875.

4. Vertrag mit Graveur Durussel in Bern für die Lieferung der Stempel sammt Zubehör für die deutschen und mit Graveur Burger in Bern für die französischen Zivilstandämter des Kantons.

5. Ablehnender Bescheid des Regierungsraths auf ein Gesuch des Gemeinderaths von Bern um sofortige Bestimmung der jährlichen Entschädigung für den Zivilstandsbeamten des Kreises Bern, vom 9. Dezember 1875.

6. Zwei Vorstellungen der Kirchgemeinde Oberwyl bei Büren an den Regierungsrath und Bundesrat für Bildung eines eigenen Zivilstandskreises (statt Vereinigung mit Büren) wurde willfahrt, 10. Dezember 1875.

7. Eine Vorstellung der Kirchgemeinde Messen (dem Zivilstandskreis Grafenried zugetheilt) ebenfalls für Bildung eines eigenen Zivilstandskreises für die fünf bernischen Gemeinden mit Einschluß der solothurnischen Gemeinden. Es wurde beschlossen, daß es bis auf Weiteres bei der Bestimmung des § 1 Nr. 71 des Vollziehungsdecretes sein Bewenden habe;

dabei aber verfügt, daß die Standesregister des Zivilstandskreises Grafenried schon vom 1. Januar 1876 an getrennt für die Kirchgemeinde Grafenried und für den bernischen Theil der Kirchgemeinde Messen angelegt und geführt werden, 15. Dezember 1875.

8. Eine Einfrage des Kirchgemeinderathes von Münsingen in Betreff der Staatszulage für den Zivilstandsbeamten wurde dahin beantwortet, daß der Betrag derselben dermal noch nicht angegeben werden könne, 18. Dezember 1875.

9. Vortrag über einige Berichtigungen in der Eintheilung der Zivilstandskreise, vom Regierungsrath genehmigt, 22. Dezember 1875.

10. Vorstellung der Gemeinde Trubschachen, es möchte die Zivilstandskreiseintheilung dahin abgeändert werden, daß der innere Theil der Gemeinde Trubschachen dem Kreise Trub, der äußere Theil dem Kreise Langnau zugetheilt werde. Es wurde beschlossen wie bei Messen, Art. 7, und verfügt, daß die Standesregister des Zivilstandskreises Langnau schon vom 1. Januar 1876 an getrennt für die Kirchgemeinde Langnau und für die Kirchgemeinde Trubschachen angelegt und geführt werden, 23. Dezember 1875.

11. Auf ein Gesuch des Einwohnergemeinderathes von Radelfingen für Verlegung des Zivilstandssitzes nach Dettlingen wurde nicht eingetreten, 27. Dezember 1875.

Wahlen der Zivilstandsbeamten und deren Stellvertreter.

Nach Mitgabe des § 3 des Vollziehungsdecretes vom 25. Wintermonat 1875, betreffend das Bundesgesetz über Zivilstand und Ehe, wonach der Kanton in 218 Zivilstandskreise (später noch um einige vermehrt) eingetheilt ist, sind bis zum Schluß des Berichtsjahres die Wahlberichte zum größern Theile Behufs der Bestätigung eingelangt; diese Operation erforderte im Ganzen 40 Projekt schreiben an die Regierungsstatthalter, welche dann vom Regierungsrath zum Beschuß erhoben und überlassen wurden.

7. Ehehindernissdispensationen.

In Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 wurde vom Regierungsrath Dispens ertheilt:

- a. von zerstörlichen Ehehindernissen (zu nahe Verwandtschaft oder Schwägerschaft) in 27 Fällen;
- b. von aufschiebenden Ehehindernissen (Trauerzeit und gerichtliche Wartezeit) in 29 Fällen;
zusammen 56 Fälle.

Ein Gesuch um Ehehindernissdispensation für einen Stiefvater und seine Stieftochter mußte dagegen als gesetzlich unzulässig abgewiesen werden.

8. Legate und Schenkungen zu wohlthätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken. Es wurden auf bezügliche Gesuche solche Vergabungen von 69 Donatoren, zusammen im Betrage von Fr. 195,400 (soweit dieselben nämlich in Geldsummen bestimmt sind) vom Regierungsrath bestätigt, in Anwendung des Gesetzes über die Familienkisten vom 6. Mai 1837 und des Dekrets vom 4. September 1846.

Als die bedeutendsten Vergabungen verdienten speziell hervorgehoben zu werden diejenigen von

Herrn Apotheker R. F. Kocher sel. von Thun und Arau Fr. 35,000

Frau Furrer v. Fellenberg, des Pfarrers Wittwe von Wengi 20,800

Frau Wittwe Elisabeth Bögli geb. Marti von Alchenflüh 12,000

Herrn H. G. Ott von Bern 10,000

Frau Pfarrer Molz geb. Watt in Biel 10,000

den Erben des Herrn Friedrich May-Escher sel. von Bern in Zürich 9,000

Jungfrau Elise Minder von Kirchberg 6,000

Herrn Jakob Bühler, gew. Gemeinderathspräsident in Heimenhausen 5,360

Herrn Jakob Baumann, gew. Gemeindeschreiber in Bümpliz 5,000

Brüder Mosimann, Handelsmann und Apotheker in Langnau 5,000

Jungfrau Maria Lehmann von Hindelbank in Bern 5,000

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachungen in den Amtsblättern Nr. 57, S. 1034 von 1875 und Nr. 11 S. 217 von 1876 aufmerksam gemacht.

9. Notariatswesen.

Es wurde an 24 Aspiranten der nachgesuchte Acces zum Notariatsexamen ertheilt; das Examen haben gemacht 21, von denen 16 als Notare patentirt, die übrigen 5 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungskollegiums abgewiesen wurden.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 14 Amtsnottarpatente ertheilt und 3 solche wegen Verlegung des Wohnsitzes der betreffenden Amtsnotarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

Auch in diesem Berichtsjahre kam die Direktion in den Fall, wo verstorbene Amtsnotarien unvollständige notarialische Akten hinterlassen hatten, andere Amtsnotarien zu beauftragen, solche Akten zur Vollständigkeit zu bringen; ebenso war die Direktion wieder in mehreren Fällen veranlaßt, Amtsnotarien zur Bürgschaftsergänzung unter Fristbestimmung auffordern zu lassen.

10. Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amtsdauer, Tod oder Demission der betreffenden Beamten wurden im Berichtsjahre wieder besetzt:

- a. die Amtsschreiberstellen von Marwangen, Büren, Delsberg, Erlach, Freibergen, Interlaken, Konolfingen, Nidau, Bruntrut, Nieder-Simmenthal und Wangen;
- b. die Amtsgerichtschreiberstellen von Marberg, Marwangen, Biel, Burgdorf, Erlach, Konolfingen, Nidau, Oberhasle, Schwarzenburg, Ober-Simmenthal, Nieder-Simmenthal, Trachselwald und Wangen;
- c. die sämmtlichen fünf Bezirksprokuratorstellen (eine davon jedoch blos provisorisch auf ein Jahr);
- d. die Stellen der beiden Sekretäre der hierseitigen Direktion.

11. Einfragen und Interpretationsgesuch von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Fertigungsbehörden, Amtsnotarien in Angelegenheiten ihres Geschäftskreises sind auch in diesem Berichtsjahre, wie alljährlich, öfter eingelangt, welche theils vom Regierungsrathe und theils von der Direktion aus je nach Bewandtniß der Sache einläßlich oder uneinläßlich erledigt wurden.

12. Rogatorien für Abhörungen, Vorladungen, Notifikationen sc. von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Zivil- und Strafuntersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien in 4 und Vorladungen und Notifikationen in 24 Fällen.

13. Vermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts- und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, namentlich aus Amerika, wurden in 25 Fällen durch Korrespondenz mit dem Bundesrath und mit den betreffenden Regierungsstatthalterämtern besorgt.

Unter diesen Geschäften sind viele, die schon seit Jahren hängig waren und dennoch in diesem Berichtsjahre noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

14. Vermischte Geschäfte.

In Angelegenheiten verschiedener Natur war auch in diesem Berichtsjahre die Korrespondenz mit dem Bundesrath und mit andern Kantonsregierungen wieder bedeutend; speziell werden erwähnt:

Eine Beschwerde resp. Refurs an den Bundesrath gegen hierseitige kantonale Gerichtsbehörden, deren Kompetenz für die Beurtheilung in Zivilsachen von Personen in andern Kantonen bestritten wurde.

1 Fall Übermittlung eingelangter Untersuchungsaftten an den Bundesrath, betreffend Gefährdung eines Eisenbahnzuges; unter Rücksendung der Akten überließ der Bundesrath die Beurtheilung den hierseitigen kantonalen Gerichten.

2 Gesuche um Fristverlängerung im gleichen amtlichen Güterverzeichnisse, wo die ordentliche Frist für die Beendigung derselben nicht hinreichte, erledigt in entsprechendem Sinne

durch Verfügung des Regierungsrath's und 1 Fall nachträgliche Bewilligung eines amtlichen Güterverzeichnisses.

Verwendung bei der Regierung von Aargau vom 30. Dezember 1874 und Refurs an das Bundesgericht vom 13. März 1875 für die bernischen Angehörigen Künzli und Emboden in Murgenthal, Bern, betreffend Entzug des ordentlichen Gerichtsstandes in ihrem Rechtsstreite wider die Rothbachwässerungsgenossenschaft in Niederwyl, Aargau.

Der in dem leßtjährigen Geschäftsbericht erwähnte, von dem Staatsrathe von Neuenburg angehobene Streit wegen der durch Urtheil der bernischen Polizeikammer vom 19. August 1874 verhängten achtmonatlichen Verweisung eines bernischen Angehörigen aus dem Amtsbezirk Neuenstadt wurde in der Folge vom Bundesrathe an das Bundesgericht geleitet. Durch Entscheid vom 26. Hornung 1875 erklärte das Bundesgericht, entgegen den motivirten Anträgen der bernischen Regierung, jede Verweisung eines Bürgers auch bloß aus einem Amts- oder Gemeindebezirke für unzulässig nach Art. 44 der neuen Bundesverfassung und hob das betreffende obergerichtliche Strafurtheil auf, obgleich der angerufene Art. 44 der Bundesverfassung bekanntlich den Kantonen nur untersagt, einen Bürger „aus ihrem Gebiete“ zu verweisen. Nun ist aber auch jeder Zuchthaussträfling aus dem weitaus größten Theile und ein unter einem Wirthshausverbot stehender Bürger wenigstens aus vielen kleinern Theilen des Kantonsgebiets verwiesen.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Allgemeine Ortspolizei-Reglemente wurden in diesem Berichtsjahre sanktionirt für die Gemeinden Laupen, Courfaivre, Liesberg, Münster (ein Nachtrag), Sonvillier, Cortébert und Brienz (sogen. Föhnwacht), speziell flurpolizeiliche für die Gemeinden Mont-Tramelan und Boncourt.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mussten auch in diesem Berichtsjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches Sicherungsmaßregeln gegen gefährliche, wegen Unzurechnungsfähigkeit indessen nicht strafbare Individuen angeordnet werden und zwar in 6 Fällen.

Lebensrettungsrekompenzen: die silberne Medaille mit entsprechender Inschrift wurde in einem Falle zuerkannt und zwar an Johann Friedrich Hiltbold von Schinznach, Kanton Aargau, Buchhalter im Dalmazi in Bern, konnte aber, da ein neuer Vorrath gemacht werden muß, im Berichtsjahre noch nicht verabfolgt werden. In 7 Fällen wurden kleinere Geldbelohnungen bewilligt, alles auf besondere amtliche Empfehlung hin. Außerdem wurde an Peter Kuhnen, Schmied im Dorfe Lenk, die außergewöhnliche Rekompenz von Fr. 40 ausgerichtet für eine Reihe von ihm mit eigener Lebensgefahr vollbrachter Rettungen.

Centralpolizei.

Der Geschäftsverkehr derselben war in diesem Jahre wieder ein sehr lebhafter und es muß konstatirt werden, daß derselbe fast in allen Theilen wesentlich zunahm.

Besonderer Erwähnung verdienen das Niederlassungswesen der Kantonsfremden und die Markt-, Hausr- und Fremdenpolizei. Abgesehen von der sehr großen Vermehrung der Zahl der dahерigen Geschäfte, hat deren Erledigung mehr Schwierigkeiten als früher geboten, weil seit Annahme der neuen Bundesverfassung bestimmte Vorschriften über diese Materien in mancher Beziehung fehlen und man daher öfter im Ungeissen war, wie man sich zu verhalten habe, um nicht nach jener Seite hin anzustoßen.

Auch die Aufsicht über die Vollziehung der Strafurtheile und über die Bezirksgefängenschaften von Bern hat bedeutend vermehrte Arbeit verlangt; erstere, weil trotz energischer Reklamationen in einigen Amtsbezirken nichts auszurichten gewesen, und letztere, weil die Zahl der Gefangenen sehr stark zugenommen, so zwar, daß noch eine dritte Bezirksgefängenschaft in der Hauptstadt erstellt werden mußte. Daß mit der steten Zunahme aller Geschäfte sich auch die damit verbundene Comptabilität bedeutend vermehrt, ist selbstverständlich.

Weitere Bemerkungen sind nicht zu machen.

L a n d j ä g e r f o r p s.

Der Geschäftsverkehr des Korpskommandos mit der Justiz- und Polizeidirektion, den Regierungsstatthalterämtern, auswärtigen Polizeistellen und den Divisions- und Sektionschefs des Korps war im Jahre 1875 nicht minder lebhaft als in den vorhergehenden Jahren.

Die Dienstverrichtungen in Kriminal- und Polizeisachen und dem allgemeinen Sicherheitsdienst haben sich auch dieses Jahr wieder vermehrt. Das Landjägerkorps hat an Leistungen aufzuweisen: 5542 Arrestirungen, 11,737 Anzeigen und 2294 zu Fuß besorgte Arrestantentransporte, welche für Hin- und Herreise 8949 zurückgelegte Wegstunden ergeben, zusammen 19,573 Dienstleistungen.

Infolge Entlassung eines Korporals wurde ein Gemeiner zum Korporal befördert.

In das Korps getreten sind 23 Mann; aus demselben ausgetreten 27 Mann, wovon freiwillig 15, von welchen 3 pensionirt wurden; wegen übler Aufführung mußten entlassen werden 6 Mann, wovon 1 Gradirter und 5 Gemeine. Gestorben sind 6 Mann, eine außergewöhnlich große Zahl.

Stationswechsel wurden vollzogen 86; um je 1 Mann wurden verstärkt die Bezirkslandjägerstationen Lohrane, Länggasse und Sulgenbach. Fast das ganze Jahr hindurch befanden sich eine Anzahl Landjäger in Extradienst, theilweise aus Grund der kirchlichen Wirren im Jura, theilweise infolge Erkrankungen von stationirten Landjägern und nothwendig gewordener Ersetzungen derselben in den verschiedenen Kantonstheilen.

Der Gesundheitszustand des Korps ließ ziemlich zu wünschen übrig. Drei Landjäger wurden bei Ausübung ihres Dienstes durch Verbrecherhand schwer verwundet; manche andere, namentlich an Brust- und Lungenübeln Leidende erst nach langer Krankheit wieder hergestellt und dienstfähig.

Montirung und Equipirung sind befriedigend, doch ist die Ausrüstung des Korps mit einer Schußwaffe neuern Systems leider noch nicht zur Ausführung gelangt.

Bezüglich guter Aufführung, Diensteifer und Pflichttreue kann das Kommando der großen Mehrzahl der Mannschaft seine volle Zufriedenheit bezeugen. Immerhin mußte gegen mehrere Korpsmitglieder wegen Betrunkenheit, Taktlosigkeit und Dienstvernachlässigung energisch mit Strafen eingeschritten und bei einigen Entlassung beantragt und verfügt werden.

Im Berichtsjahre ist endlich der Sold des Landjägerkorps definitiv neu reglirt und erhöht werden. Obschon die guten Folgen hievon nicht ausblieben, so ist es immer noch keine leichte Sache, das Korps mit tüchtigen fähigen Elementen zu rekrutiren und auf dem vorgeschriebenen Stand zu erhalten,

da fortwährend nur der kleinste Theil der angemeldeten Aspiranten in körperlicher und geistiger Beziehung Berücksichtigung verdient und finden kann.

Auf 31. Dezember 1874 war der Bestand des Korps; 3 Offiziere, 40 Unteroffiziere und Korporale und 260 Landjäger. Ende Dezember 1875 bestand dasselbe aus:

1 Hauptmann, Kommandant des Korps,
1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant,
1 Stabsfourier,
5 Feldweibel,
16 Wachtmeister,
18 Korporale,
<u>256 Landjäger,</u>
299 Mann.

Vorstehenden dem Jahresrapport des Kommandos entnommenen Angaben hat die Direktion ihrerseits nur hinzufügen, daß sie auch im Berichtsjahre wieder fast täglich mit Angelegenheiten des Landjägerkorps sich zu beschäftigen hatte, sowohl hinsichtlich des Korps im Allgemeinen als in Betreff einzelner Glieder desselben, und zwar vornehmlich wegen Bezahlungs- und Pensionsangelegenheiten, Aufnahmen, Versezungen und Entlassungen, Instandsetzung oder Reparation von Landjägerwohnungen, Disciplinarverfügungen, Untersuchung und Erledigung von Strafanzeigen gegen Landjäger und endlich das Bisa der massenhaften Zahlungsanweisungen auf die verschiedenen Kredite des Landjägerkorps.

2. Strafanstalten.

Die Oberaufsicht über die drei Strafanstalten Bern, Brunnen und Thorberg brachte für die Direktion das ganze Berichtsjahr hindurch regen Geschäftsverkehr in den verschiedenen Verwaltungszweigen mit sich; das Nähere ist aus den nachfolgenden Spezialberichten zu entnehmen.

Die im vorigen Jahresbericht berührte Verlegung der Strafanstalt Bern mit Ankauf eines größern Landkomplexes auf dem großen Moos ist freilich noch nicht in das Stadium der Ausführung getreten: vor der Hand gehört der Gegen-

stand nunmehr wesentlich noch dem Geschäftsbereich der Do-
mänendirektion an, welche ohne Zweifel in der Lage ist, über
den dermaligen Stand der Angelegenheit Bericht zu erstatten.

A. Berichte der Auffichtskommissionen.

B e r n .

Die Auffichtskommission der Strafanstalt Bern hat sich im Jahre 1875 in 6 Plenarsitzungen versammelt; außerdem wurde die Anstalt von einzelnen Mitgliedern der Auffichtskommission wiederholt besucht. Die behandelten Geschäfte bestrafen zumeist die Dekonomie und die Gesundheitspflege der Anstalt, und haben nur in wenigen Fällen zu Berichten und Anträgen an die hierseitige Direktion geführt. Hingegen hatte die Auffichtskommission der Direktion wiederholt über die Verlegung der Rettungsanstalt Rüggisberg in das Schloß Köniz Bericht zu erstatten und hat sich hiebei fortwährend gegen diese Verlegung ausgesprochen, weil sie fürchtet, daß aus derselben für die Rettungsanstalt sowohl als für die Strafanstalt große Nachtheile entstehen werden.

Der Gang der Anstalt war auch im abgelaufenen Jahre normal und wurde durch keine außerordentlichen günstigen oder ungünstigen Verhältnisse beeinflußt. Der Übergang der Strafanstalt Bruntrut in dieselbe hat sich allmählig vollzogen und ist auf Ende des Jahres durch die Aufhebung der Strafanstalt Bruntrut zur vollendeten Thatsache geworden. Die Ergebnisse der Disciplin, des Gesundheitszustandes, des Haushaltes und der Gewerbe und Landwirtschaft sind, wie in früheren Jahren, im Allgemeinen befriedigend.

B r u n t r u t .

Die Kommission hielt im Jahre 1875 keine Sitzung; ihre ganze Tätigkeit beschränkte sich auf persönliche Besuche der Mitglieder. Mit dem Jahre 1875 ist übrigens das Mandat der Kommission ausgelaufen, indem die Strafanstalt auf den 1. Januar 1876 aufgehoben wurde und die Kommission hat bloß noch die Liquidation derselben, welche bis 1. April 1876 vollzogen sein soll, zu überwachen.

Thorberg.

Die Kommission hielt drei Sitzungen und behandelte an denselben hauptsächlich folgende Gegenstände:

1. die Frage des Neubaus einer Scheune auf dem Schwendigute und Prüfung der daherigen Pläne.
2. die Frage des Abtauschs eines Stücks Waldboden gegen ein anderes in der Nähe von Thorberg gelegenes und dem Staate gehörendes Areal;
3. Vorschläge über Besoldungserhöhung der Anstaltsangestellten; und
4. Berathung über die Aufstellung eines Reglementes über Anstellung der Dienstboten.

Zwei Mitglieder der Kommission wohnten überdies zwei Mal den Sitzungen der sogen. Schober-Kommission bei, welche die für den Neubau einer Scheune auf dem Schwendigute angefertigten Pläne zu prüfen hatte. Endlich wurde die Anstalt auch mehrmals von den einzelnen Kommissionsmitgliedern besucht.

Der seit Jahren angeregte Scheunenbau konnte bis jetzt nicht ausgeführt werden, weil die Unterhandlungen über die verschiedenen Planvorlagen und Projekte nicht zum Abschluß gelangt sind. Dieser Bau soll indeß, wenn immer möglich, bis zum Frühling 1877 erstellt werden.

Die tüchtige Geschäftsführung des Verwalters kann lobend erwähnt werden; auch die Pflichterfüllung der Angestellten ist befriedigend.

Dagegen glaubt die Kommission, es dürften die Reiseauslagen des Verwalters etwas geringer sein; auch bezweifelt sie, ob die vielen Abwesenheiten desselben der Anstalt wirklich zum Vortheil gereichen. In beiden Richtungen wird indeß nur der schon seit längerer Zeit bestandene Usus beobachtet, so daß diese Bemerkungen nicht nur speziell dem jetzigen Verwalter gelten.

Neber die finanziellen Ergebnisse der Anstalt ist die Kommission dermal nicht im Stande, sich auszusprechen, weil ihr das nöthige Material dazu fehlt.

B. Berichte der Verwalter selbst.

Infolge einer Weisung des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870 wird jeweilen dieselbe Materie aus allen drei Berichten zusammengestellt, wodurch die Vergleichung der drei Anstalten erleichtert werden soll.

1. Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anstalten.

B e r n .

Der Gang der Anstalt während dem Berichtsjahre hatte seinen normalen Verlauf und außer der beträchtlichen Zunahme von Sträflingen (über $\frac{1}{6}$ mehr als 1874) und der dadurch vermehrten Arbeit bot sich nichts besonders Erwähnungswertes dar. Bei einer durchschnittlich größern Anzahl von Gefangenen sind die finanziellen Ergebnisse sehr günstig, was hervorgehoben zu werden verdient.

Disciplin und Gesundheitszustand waren befriedigend.

P r u n t r u t .

In diesem Berichtsjahre kamen ungefähr die gleichen Mängel und Uebelstände vor, wie im vorigen Jahre, doch ohne daß jemals unangenehme Auftritte oder irgend welche Störungen des gewöhnlichen Ganges der Anstalt stattgefunden hätten.

T h o r b e r g .

Die Strafanstalt hat mit 1875 das 25. Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Es ist dasselbe in Bezug auf den Gang der Anstalt im Allgemeinen glücklich verlaufen. Das finanzielle Ergebniß stellt sich günstiger heraus als im Vorjahr, obwohl die Getreide- und Kartoffelernte durch anhaltendes Regenwetter sehr gelitten und der Ertrag weit unter den gehgten Erwartungen steht. Die Taglohnarbeiten, wie einige andere Gewerbe, trugen viel zu dem bessern finanziellen Resultate bei. Sehr günstig steht die Rechnung in Rubrik „Weberei“, ungünstig dagegen in „Schusterei.“ Der Geschäftsvorkehr war ein bedeutender.

2. Bestand des Aufseherpersonals auf den 31. Dezember 1875.

Auf diesen Zeitpunkt waren angestellt: in der Strafanstalt Bern 53, Pruntrut 4 und Thorberg 29 Personen beiderlei Geschlechts.

3. Bestand und Mutation der Strafslinge.

	Zuchthaus.		Korrektionshaus.		Einzelhaft.		Total.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Bestand auf 1. Januar 1875	187	30	86	25	7	1	336
Zuwachs: mit Entenz	105	9	174	56	104	23	471
von Verlegung	3	2	—	3	—	—	8
von Desertion	3	—	—	—	—	—	3
Summa	298	41	260	84	111	24	818
Ubergang: mit Zeitwollendung	46	3	104	30	24	7	214
" Strafnachlaß	36	7	56	19	67	11	196
" Tod	7	—	1	3	—	—	11
" Verlegung	4	1	4	3	1	2	15
" Desertion	2	—	1	—	—	—	3
Summa	95	11	166	55	92	20	439
Bestand auf 31. Dezember 1875	203	30	94	29	19	4	379

Höchster Bestand am 17. Februar 394; niedrigster Bestand am 25. und 26. September 330; täglicher Durchschnitt 354,^s. Von den im Berichtsjahre eingetretenen 471 Straflingen sind recidiv 206 oder in Prozenten 43,⁷³.

P r u n t r u t.

	M.	W.	Total.
Bestand auf 1. Januar 1875 . . .	39	4	43
Eingetreten	38	3	41
Verpflegt	77	7	84
Entlassen	64	5	69

Bestand auf 31. Dezember 1875 . . . 13 2 15
welche zum größten Theil nach Bern oder in's dortige Bezirks-
gefängniß verlegt worden sind.

Die tägliche Mittelzahl der Straflinge 29,⁷³ oder 10,915
Pflegetage jährlich.

T h o r b e r g.

	M.	W.	Total.
Effektivbestand auf 1. Januar 1875 .	117	59	176
Eingetreten im Jahre 1875:			
infolge Urtheilsvollziehung . . .	202	77	279
aus Urlaub, Entweichung &c. . .	6	11	17
Summa	325	147	472

Ausgetreten im Jahr 1875:

infolge Strafvollendung	184	90	274
in Urlaub, Entweichung	16	10	26
Effektivbestand auf 31. Dezember 1875	125	47	172
Summa wie oben	325	147	472

4. Strafdauer.

B e r n.

	Zucht- haus.	Korrektions- haus.	Einzelhaft. Enthaltung.	Total.
1 Jahr und darunter	9	204	119	332
1 bis 2 Jahre	41	24	5	70
2 " 3 "	24	2	3	29
3 " 4 "	15	—	—	15
4 " 5 "	8	—	—	8
5 " 12 "	12	—	—	12
Über 12 "	5	—	—	5
Summa	114	230	127	471

Bruntz.

		M.	W.	Total.
Von 2 bis 5 Monaten	36	2	38	
" 6 " 11	19	1	20	
" 1 " 2 Jahren	3	1	4	
" 2 " 3 "	10	1	11	
" 3 " 4 "	4	1	5	
" 4 " 5 "	1	1	2	
" 5 " 6 "	2	—	2	
" 6 Jahren und darüber :	2	—	2	
Summa	77	7	84	

Vorberg.

Arbeitshaus. Korrektionshaus.

1 bis 3 Monate . . —	37		
4 " 6 " . . 80	37		
7 " 9 " . . 34	15		
10 " 12 " . . 28	19		
13 " 15 " . . 7	7		
16 " 18 " . . 1	4		
19 " 24 " . . —	8		
25 " 30 " . . —	1		
3 Jahre und darüber : . —	1		
·	150	129	
		150	
Summa		279	

5. Lebensalter.

Bern.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Unter 20 Jahren	2	9	14	25
20 bis 25 Jahre	19	32	31	82
25 " 30 "	24	22	24	70
30 " 35 "	25	21	13	59
35 " 40 "	9	21	21	51
40 " 50 "	24	75	17	116
50 " 60 "	8	44	5	57
Über 60 Jahre	3	6	2	11
Summa	114	230	127	471

P r u n t r u t.

	M.	W.	Total.
Unter 20 Jahren	8	1	9
Von 20 bis 30 Jahren	25	2	27
" 30 " 40 "	29	2	31
" 40 " 50 "	10	2	12
" 50 Jahren und darüber	5	—	5
Summa	77	7	84

T h o r b e r g.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
20jährig und darunter . . .	4	16
21- bis 25jährige	6	31
26- " 30 "	22	29
31- " 40 "	51	47
41- " 50 "	49	6
51- " 60 "	16	—
über 60 Jahre alt	2	—
	129	
	—	150
Summa	279	

6. Heimathörigkeit.

B e r n.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Kantonsbürger	101	189	102	392
Bürger anderer Kantone	8	27	12	47
Ausländer	5	14	13	32
Summa	114	230	127	471

P r u n t r u t.

	M.	W.	Total.
Kantonsbürger	60	7	67
Bürger anderer Kantone	8	—	8
Ausländer	9	—	9
Summa	77	7	84

T h o r b e r g.

Kantonsbürger	278
Bürger anderer Kantone	1
Ausländer	—
Summa	279

7. Gerichtsstände.

B e r n.

	Buchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Assisen	113	51	30	194
Polizeikammer	—	44	13	57
Amtsgerichte		134	83	217
Kriegsgerichte	1	1	1	3
Summa	114	230	127	471

P r u n t r u t.

	M.	W.	Total.
Kriminalkammer (Assisen)	27	4	31
Polizeikammer	4	—	4
Amtsgerichte	45	2	47
Polizeirichter	1	1	2
Summa	77	7	84

T h o r b e r g.

Arbeitshaus. Korr.-Haus.

Regierungsrath (auf dem Administrativweg)	3	—
Assisen	3	28
Amtsgerichte	119	82
Polizeikammer	25	19
		129
		150
Summa		279

8. Strafgründe.

B e r n.

Verbrechen gegen Personen: erste Bestrafung . . .	115	
recidive	31	
		146
Verbrechen gegen das Eigenthum: erste Bestrafung	162	
recidive	163	
		325
Summa		471

P r u n t r u t.

Verbrechen gegen Personen	30
Verbrechen gegen das Eigenthum	54
Summa	84

T h o r b e r g.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
Verbrechen gegen Personen	2	18
Verbrechen gegen das Eigenthum	—	108
Vagantität, Bettel und Nergerniß er- regendes Betragen	109	—
Gewerbsmäßige Unzucht, unsittliche Auf- führung rc.	3	3
Familienverlassung, Armenpolizeivergehen	36	—
	129	
	—	150
Summa	279	

9. Berufssarten.

B e r n.

Landarbeiter, Taglöhner, Berufslose (fast alle Weibspersonen)	253
Berufe aller Art	218
Summa	471

P r u n t r u t.

	M.	W.	Total.
Landarbeiter	44	5	49
Uhrenmacher	22	2	24
Weber, Schuster, Schreiner rc.	11	—	11
Summa	77	7	84

T h o r b e r g.

Landarbeiter, Dienstboten	104
Weber, Schuster, Schneider, Uhrenmacher, Zimmerleute, Schmiede rc.	57
Bäcker, Steinhauer, Sattler, Spengler, Maler, Hafner	18
Lehrer, Müller, Schreiner, Küfer, Körber, Gärtner, Metzger rc.	16
Verschiedene andere Berufe	21
Ohne Beruf (Gewohnheitsdiebe, Vaganten, Dirnen rc.)	63
Summa	279

10. Beamte und Angestellte.

B e r n.

Die weltlichen und geistlichen Beamten waren im Berichtsjahre die nämlichen, wie im Vorjahr, und sind wie bisher in befriedigender Weise ihren Pflichten nachgekommen.

Im Personal der Angestellten haben dagegen einige Veränderungen stattgefunden, indem 2 Zuchtmaster verstorben und 7 andere theils freiwillig ausgetreten, theils entlassen worden sind, wofür successive 8 neue Zuchtmaster angestellt wurden. Im Uebrigen wird im Allgemeinen vom Verwalter Zufriedenheit mit ihren Dienstleistungen ausgesprochen.

P r u n t r u t.

Das Zuchtmasterpersonal hat sich dieses Jahr ein wenig besser gehalten, als es früher der Fall war.

T h o r b e r g.

Auch in diesem Jahre hat bedeutender Wechsel von Angestellten stattgefunden; es traten 9 aus und 10 ein. Dem im Dienste stehenden Personal kann das Zeugniß der Zufriedenheit gegeben werden. Schwer ist es, einigen Aufsehern das rechte Verständniß ihrer Aufgabe und den richtigen Takt in der Behandlung der Gefangenen beizubringen.

Adjunkt Hager besorgte die Buchführung in alt gewohnter Treue und mit großem Fleiße.

11. Gottesdienst und Unterricht.

B e r n.

Sowohl der Geistliche der Strafanstalt, Herr Pfarrer Dick, als der Lehrer, Herr Dängeli, sind im treuen Dienste ergraut und haben auch im Berichtsjahre wie immer die Besserung und Erziehung der Sträflinge nach Kräften angestrebt. Möchten nur die dahерigen allseitigen Bestrebungen mit gutem Erfolge gekrönt werden.

Die Korrespondenz der Gefangenen zählt in abgesandten Briefen 1496 und in eingelangten 841.

P r u n t r u t.

Die reformirten Gefangenen wohnten den Predigten bei, welche für die reformirten Einwohner der Stadt und Umgegend gehalten werden und zwar in beiden Sprachen. Die Katholiken wohnten im gleichen Lokal (Kapelle) der Messe bei, welche an Sonn- und Festtagen dort gelesen wird. Außerdem sind die Geistlichen beider Konfessionen immer bereit, religiösen Trost und Hülfe zu spenden, wenn solche verlangt werden.

T h o r b e r g.

Seelsorge und Unterricht hatten den gleichen Fortgang wie im Vorjahr. Auf Betttag 1875 sind 2 Knaben admittirt worden.

In Herrn Lehrer Lüthi hatte der Verwalter auch dieses Jahr einen fleißigen und unermüdeten Gehülfen auch bei Arbeiten, die nicht in sein Fach einschlagen. Es ist derselbe wie zum Unterrichten, so auch zu Büro- und namentlich zu landwirthschaftlichen Arbeiten wohl befähigt, dazu bescheiden und praktisch.

12. Gesundheitszustand.

B e r n.

Derselbe bot nichts Abnormes dar. In Betracht der Zunahme der Gefangenen bewegte sich die Krankenverpflegung so ziemlich in den gleichen Grenzen wie letztes Jahr, das als ein günstiges bezeichnet werden mußte. Todesfälle kamen zwar mehr vor, jedoch nicht infolge ausnahmsweiser Zustände.

Es starben 8 Männer und 3 Frauen, nämlich 2 Zuchtmaster, 7 Zuchthaussträflinge, wovon einer durch Selbstmord, und 4 Korrektionshaussträflinge.

P r u n t r u t.

Hier wird der Gesundheitszustand wieder wie im vorigen Jahre als ein sehr günstiger bezeichnet; Todesfall kam nur einer vor; derselbe betraf eine junge Weibsperson, welche schon frank in die Anstalt kam.

Thorberg.

Der Gesundheitszustand war noch etwas günstiger als im letzten Jahr. Eine Mannsperson starb an Typhus. Auch im Berichtsjahre sind wieder Verurtheilungen von arbeitsunfähigen Personen zu Zwangsarbeitshaus vorgekommen, es wurden deswegen 3 Männer zurückgewiesen und ihren Wohnsitzgemeinden zugeführt. Einige zu Arbeitshaus Verurtheilte wären zweckmässiger in einer Verpflegungsanstalt untergebracht.

13. Disziplin.

Bern.

Bestrafungen mußten im Berichtsjahre 812 ausgesprochen werden wegen Unordnung, Beschädigung, Ungehorsam, Zank, Desertion usw., also weniger Strafen gegenüber 956 im Vorjahr, wie denn überhaupt die Aufführung der Sträflinge durchgehends ziemlich befriedigte.

Desertionen fanden 3 statt; von den Entwichenen wurden aber 2 wieder eingebroacht.

Brunturt.

Vide Rubrik „1. Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anstalten.“

Thorberg.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 14 Sträflinge entwichen, hievon sind 6 wieder eingebroacht und 5 wegen neuen Vergehen in die Strafanstalt Bern versezt worden.

Anno 1875 wurden 48 Männer und 45 Weiber, zusammen 93 Sträflinge disziplinarisch bestraft, und zwar die meisten wegen Desertion, d. h. Versuchs derselben, Misshandlung von Mitgefängnen, Zanken u. s. w.

14. Finanzielle Ergebnisse.

B e r n.

Es fallen auf das Berichtsjahr an Pflegetagen	124,709
Davon auf Sonn- und Feiertage	16,237½
" " Ankömmlinge	2,957
" " Bestrafte	1,379
" " Kranke in der Infirmerie	3,076
" " den Zellen	1,339
" " Rekonvalescenten, Invaliden, zu Einzelhaft u. Enthaltung Verurtheilte re.	17,136
	42,124½
Summa Arbeitsstage	82,584½

Durchschnitt in Prozenten:

Arbeitende Sträflinge	234 oder 66 %.
Nichtarbeitende Sträflinge	120 " 34 %.

K o s t e n u n d V e r d i e n s t.

Kosten.	Summa.		Per Sträfling.	
	Fr.	Rp.	Per Jahr.	Per Tag.
Verwaltung	46,557.	65	131. 15	—. 36
Unterricht	1,956.	61	5. 51	—. 01½
Verpflegung	167,572.	62	472. 03	1. 29
Inventarvermehrung	12,652.	08	35. 64	—. 09½
Summa	228,738.	96	644. 33	1. 76

V e r d i e n s t.

Kostgelder	190. 50	—. 53	—. —
Gewerbe	112,365.	65	316. 52
Landwirthschaft	31,117.	64	87. 65
Inventarverminderung	7,697.	58	21. 68
Summa	151,371.	37	426. 38
			1. 17

B i l a n z.

Kosten	228,738.	96	644. 33	1. 76
Verdienst	151,371.	37	426. 38	1. 17
Netto-Kosten	77,367.	59	217. 95	—. 59

Der Haushalt der Strafanstalt, sowie der Betrieb der verschiedenen Gewerbe hatten ihren, im Ganzen günstigen Verlauf. Das Ergebnis des Verdienstes von Gewerbe und Landwirtschaft ist denn auch dem letzjährigen, das als ein sehr gutes bezeichnet werden mußte, gleich; dagegen beziffert sich unter „Kosten“ die Rubrik „Verpflegung“, worunter Nahrung, Gebäude und Unterhalt, verschiedene Verpflegungskosten begriffen sind, um circa Fr. 18,400, und schließlich auch der Netto-Kostenbetrag auf Fr. 77,367. 59, gegenüber Fr. 65,426. 68 oder um circa Fr. 12,000 höher als letztes Jahr.

P r u n t r u t.

Dasselbe kann als ein höchst günstiges bezeichnet werden. Hätte der vorjährige Weizen (600 Mäss) günstig verkauft werden können, so wäre der bewilligte Kredit von Fr. 12,000 unangetastet geblieben, indem hiervon blos Fr. 2000 verbraucht worden.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
In Geld	23,324.	24	30,294.	63
Selbstlieferung	6,013.	10	6,013.	10
Netto-Auslagen	6,970.	39	—	—
	<u>36,307.</u>	<u>73</u>	<u>36,307.</u>	<u>73</u>

Diese Summen vertheilen sich auf die verschiedenen Rubriken wie folgt:

Verwaltung	—	—	8,051.	60
Nahrung }	5,326.	23	14,898.	46
Verpflegung }	7,204.	06	702.	54
Fabrikation	9,818.	55	7,506.	18
Landwirtschaft	4,988.	50	—	—
Kostgelder	8,970.	39	—	—
Netto-Auslagen	—	—	5,148.	95
Verminderung des Inventars	<u>36,307.</u>	<u>73</u>	<u>36,307.</u>	<u>73</u>

Bei der Durchschnittszahl 29.⁹³ kostete der Sträfling den Staat jährlich Fr. 238. 85 oder täglich 65^{3/4} Rp. Wenn man aber nur den Staatszuschuß, Fr. 2000, in Betracht zieht, so kostete der Sträfling nur Fr. 66. 82 jährlich oder 18^{1/3} Rp. täglich.

T h o r b e r g.

Die Jahresrechnung ergiebt folgendes Resultat:

a. Einnahmen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Durch Lieferungen der Anstalt . . .	54,534.	08		
" Selbstlieferungen . . .	107,412.	52		
			161,946.	60

b. Ausgaben:

Durch Lieferungen an die Anstalt . . .	84,802.	95		
" Selbstlieferungen . . .	107,412.	52		
			192,215.	47

Mehrbetrag der Ausgaben oder Nettokosten der Anstalt			30,268.	87
---	--	--	---------	----

Die Kosten- und Verdienstrechnung nach den Hauptrubriken und auf die Durchschnittszahl der Sträflinge (166.^{..6}) vertheilt, ergiebt folgende Zahlenverhältnisse:

In Summa. Im Durchschnitt.

Jährlich. Täglich.

a. Kosten:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	12,984.	36	78.	19	21.	42
Gottesdienst und Unterricht	1,743.	90	10.	51	2.	87
Verpflegung	58,806.	34	354.	12	97.	02
Inventarvermehrung	14,072.	24	84.	74	23.	21
	87,606.	84	527.	56	144.	52

b. Verdienst:

Kostgelder	1,408.	35	8.	48	2.	32
Gewerbe	25,967.	20	156.	37	42.	84
Landwirthschaft	27,158.	53	163.	55	44.	81
Inventarverminderung	2,803.	89	16.	88	4.	62
	57,337.	97	345.	28	94.	59

Bilanz.

Kosten	87,606.	84	527.	56	144.	52
Verdienst	57,337.	97	345.	28	94.	59
Netto-Kosten	30,268.	87	182.	28	49.	93

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Das Postulat, betreffend Erstellung von getrennten Gefängnissen für Untersuchungs- und Strafgefangene (vide Jahresbericht pro 1868, S. 416, und alle seitherigen Berichte) konnte aus dem bisherigen Grunde (Mangel an einem bezüglichen Kredit) auch in diesem Berichtsjahre in keiner Weise gefördert werden.

Die Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Circulars vom 3. Febr. 1807 monatlich einlangten, wurden übungsgemäß geprüft und gaben bloß in Bezug auf die äußere Form hie und da Anlaß zur Rücksendung Behufs vorschriftgemäßer Absfassung.

Für Beschaffung nöthiger Gefangenschaftseffekten (meistens Bett- und Kleidungsstücke) wurden 20 diesfallige Begehren von Regierungsstatthalterämtern erledigt.

Das hierseitige Kreisschreiben vom 15. Mai 1873, betreffend die erhöhten Ansätze für die Gefangenschaftskost, kam mit Rücksicht auf die fortdauernde Höhe der Lebensmittel- und Holzpreise auch für 1875 zur Anwendung.

Unter dem Vorſitz des Regierungspräsidenten Teufcher in Bern, als Präsident des Lokalkomités von Bern, und mit Beiziehung von zwei Sekretären, der Herren Dr. Guillaume, Strafhaus-Direktor in Neuenburg, und Untersuchungsrichter Tschanz in Bern, hat am 13. und 14. Juni 1875 in Bern die VII. Versammlung des schweiz. Vereins für Strafs und Gefangen inzwischen stattgefunden; die daherigen Verhandlungen sind im Druck erschienen und die diesfallige Broschüre, 104 Seiten haltend, ist an die Mitglieder des Vereins versendet worden.

4. Vollziehung der Strafurtheile inclusive Bußurtheile.

Auf einen Bericht des Bezirksprokurator des I. Assisenbezirks (Oberland) wurde mit Schreiben des Regierungsrathes vom 1. Dezember 1875 der Regierungsstatthalter von Oberhasle wegen nachlässiger Vollziehung der Strafurtheile aufgefordert, innerhalb 20 Tagen seine dahерige Verantwortung einzureichen; die Behandlung der eingelangten Rechtfertigungsschrift fällt aber in das folgende Berichtsjahr.

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 1. Dez. 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Berichte, abgefaßt nach einem von der Direktion aufgestellten Formular, eingereicht, welche folgendes Ergebniß lieferten:

Bemerkungen der Bezirksprokuratoren.

Affisenbezirk.

	Affisenbezirk.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	
Frutigen	380	310	5	65	18	
Sunterlafen	1540	1499	6	35	9	
Knosingen	1041	1038	—	3	—	
Oberhasle	691	447	244	4	278	
Gaenen	217	204	9	—	11	
R.-Gimmenthal	408	381	27	—	6	
R.-Gimmenthal	333	318	1	14	—	
Schun	1064	1010	22	32	87	
	5674	5207	314	153	409	
II. Affisenbezirk.						
Bern	4435	3822	3	610	613	
Schwarzburg	371	339	—	32	53	
Geffigen	540	499	—	41	—	
	5346	4660	3	683	666	
III. Affisenbezirk.						
Morungen	1056	1004	—	52	2	
Burgdorf	1117	1078	1	38	56	
Gignau	786	741	18	27	44	
Sachseln	834	832	—	2	—	
Wangen	764	726	15	23	15	
	4557	4381	34	142	117	

Samt den fünf Gauen
Sämtliche Strafverhandlungen
derer verhandelter
am Ende des Jahres
am Ende des Jahres
am Ende des Jahres
nur durch die Straf-
gerichtshofstatistik
zu beobachten
durch die Straf-
gerichtshofstatistik
deren Urtheile.
Samt den fünf Gauen
deren Urtheile.
Samt den fünf Gauen
deren Urtheile.
Samt den fünf Gauen
deren Urtheile.

Im Allgemeinen kann hier nicht gefragt
werden; nur Oberhasle macht eine schlimme
Ausnahme, indem der dortige Regierungss-
tatthalter unverachtet der Reklamationen
und Berichte an die Anklageanwälte, einen
Schiedsstrafrecht fortgeht. Beweise, welche der-
selbe deshalb von dieser Behörde erhalten
haben soll, blieben ohne erheblichen Erfolg,
so daß, wenn hier nicht auf andere Weise
gegen diesen Beamten eingehritten wird,
die Strafurtheile im Untere Oberhasle
nur illusorisch werden. — Die Tabelle
dieses Beamten in Betreff der noch un-
vollzogenen Strafurtheile geht nur bis
in's Jahr 1870 zurück, allein es sind nach
der Überzeugung des Bezirksprokurator
noch von früheren Jahren unvollzogene
Urtheile vorhanden, von welchen einzelne,
theils wegen Verjährung, theils wegen
Absterben der Verurtheilten, und theils
wegen Auswanderung derselben nicht mehr
vollzogen werden können.

Der Bezirksprokurator des II. Affisen-
bezirks hat keine Bemerfungen gemacht.

— Auß den Tabellen ist zu entnehmen,
daß keine öffentlichen Verzögerungen im der
Vollziehung der Strafurtheile vorhanden sind;
weitere Bemerfungen werden nicht gemacht.

IV. Amtshauptbezirk.	526	100	1
Büderberg	626	109	63
Biel	980	18	2
Büren	317	17	—
Grafenbach	294	43	73
Straubrunnen	413	2	12
Saupen	490	—	173
Ridau	339	17	173
	930	153	
	777	—	
	4095	3630	324
		8	457
V. Amtshauptbezirk.			
Courtelary	876	3	3
Delsberg	886	81	75
Freibergen	416	69	65
Saufen	432	54	232
Münster	616	147	55
Neuenstadt	307	171	13
Brumirut	1891	1	213
	1227	127	
	5224	537	
	3847	636	
		741	656
Zusammenfassung.			
I. Amtshauptbezirk .	5674	314	153
"	5346	3	683
II.	4557	34	142
"	4095	8	457
III.	5224	636	741
"			656
IV.			
V.			
	24896	21725	2176
		995	2172

Hier wird einfach auf den Bericht, angebracht bei den Tabellen über den Stand der Normalverhältnisse, verneint, was dort gesagt ist, gilt in jeder Beziehung auch hier; speziell wird nur noch die bedeutende Zahl der unvollzogenen Strafurtheile, besonders im Amtshauptbezirk Ridau, gerügt.

Mit der Vollziehung der Strafurtheile steht es im Amtshauptbezirk Courtelary vor allen anderen Amtshauptbezirken weitaus am besten, während die Strafvollziehung im Amtshauptbezirk Saufen infolge Nachlässigkeit des Amtsschreibers das Gegenteil darstellt; seitdem der Regierungssstatthalter aber diesen Geschäftszweig selbst an die Hand genommen, ist einige Besserung eingetreten.

— In den übrigen Amtshauptbezirken beweisen die Zahlen, daß auch hier Thätigkeit in der Strafvollziehung entwickeilt worden.

5. Strafnachlaßgesuche.

Auch in diesem Berichtsjahre langte eine außerordentlich große Anzahl solcher Gesuche ein, nämlich 215, welche weit-aus zum größten Theile vom Regierungsrath, als in seine Kompetenz fallend, zum kleinern Theile vom Großen Rathe, auf die hierseitigen Vorlagen hin, je nach Umständen in will-fahrendem oder in ablehnendem Sinne erledigt wurden.

Diese Strafnachlaßgesuche unterscheiden sich folgender-massen:

a. aus den drei Strafanstalten Bern, Bruntrut und Thorberg	192
b. von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen	1
c. für Nachlaß von Gefängenschaftsstrafen in den Amtsbezirken	5
d. Buß- und Kostennachlaßgesuche	11
e. Strafumwandlungsgesuche (wovon 3 Personen auf Antrag der Kriminalkammer die Strafe gemildert worden)	6
	zusammen 215

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der dahерigen Entscheide veranlaßten infolge ihrer beträchtlichen Anzahl wieder eine Menge von Anträgen und Missiven.

In einem Falle mußte die Strafvollziehung wegen Geistes-frankheit des betreffenden Sträflings suspendirt werden.

Im Fernern wurden in Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 durch Verfügung der Direktion, als in ihre Kompetenz fallend, auf die Empfehlungen von Seite der Verwalter mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 85, Bruntrut 15 und Thorberg 61, zusammen 161; die landesfremden Individuen, 5 an der Zahl, wurden dann bei diesem Anlaß von Polizei wegen bleibend aus dem Kanton fortgewiesen; seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung wurde die Fortweisungsmaßregel gegen kantonsfremde Schweizerbürger nicht mehr angewendet, daher die Zahl der so fortgewiesenen auch geringer als in früheren Jahren.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

In Anwendung der Feuerordnung von anno 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866 wurde auf die von der Direktion aus eingeholten Expertenberichte an 9 Gemeinden der nachgesuchte Staatsbeitrag — 10 % des Ankaufspreises — für neuangeschaffte Feuerspritzen zuerkannt, nämlich:

Ursenbach	Fr. 230. —
Vicques	280. —
Affoltern i. E.	159. 50
Béry	310. —
Mühleberg (für 5 Spritzen)	" 907. 20
Ins	300. —
Luzelflüh	286. 70
Dampant	250. 10
Scheunenberg	151. 80
Summa Fr. 2875. 30	

Die Kosten für die Untersuchungen wurden jeweilen vom Beitrag abgezogen und den Experten ausgerichtet.

Berichte über die vorgeschriebenen Feuerspritzen-Musterungen unter der Leitung der von der Direktion bezeichneten Sachverständigen sind successiv eingelangt von den Regierungsstatthalterämtern Trachselwald, Neuenstadt, Courtelary, Ober-Simmenthal, Frutigen, Aarwangen, Seftigen, Signau, Wangen, Münster, Schwarzenburg, Interlaken, Nidau und Burgdorf.

Als Folge der Prüfung dieser Berichte wurden die betreffenden Regierungsstatthalterämter angewiesen, mit Nachdruck auf die Beseitigung der zum Vorschein gekommenen Mängel im Löschwesen und in der Handhabung der Feuerpolizei hinzuwirken.

Brandkorps-Reglemente wurden nach gehöriger Untersuchung sanktionirt für die Gemeinden Krauchthal, Biel, Ostermundigen, Madretsch und Brienz, und ferner ein Reglement der Einwohnergemeinde Fraubrunnen über die Be- spannung der Feuerspritzen.

Zm Weiteren wurde behandelt und erledigt eine Vorstellung der Sektion „Langnau“ des bernischen Vereins für Handel und Industrie wegen gewissen Unzulänglichkeiten, betreffend Lagerung von Petroleum, Neolin &c. in dem Sinne, daß der Regierungsrath sich nicht veranlaßt gefunden, eine Ergänzung der Verordnung vom 12. Juni 1865 vorzunehmen.

7. Werbungen für ausländischen Militärdienst.

Infolge eines Schreibens des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements vom 28. September 1875, wonach die Kaiserlich deutsche Gesandtschaft dem Bundesrath die vertrauliche Mittheilung gemacht, daß in neuerer Zeit mehrere Fälle amtlich zur Sprache gekommen seien, welche darauf schließen lassen, daß Anwerbungen für holländisch-indischen Militärdienst stattfinden, wurde hierjeits ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalter und Untersuchungsrichter überlassen de dato 21. Oktober 1875.

Aus den dießfalls eingelangten Berichten ergaben sich blos aus denjenigen von Bern und Pruntrut einige wesentlichere Mittheilungen; die weiteren Verhandlungen mit dem obgedachten Departement fallen jedoch in das folgende Berichtsjahr.

8. Eisenbahnangelegenheiten.

Betreffs Gefährdung von Eisenbahnzügen sind 2 Fälle vorgekommen, welche bezügliche Korrespondenzen wegen der Bestrafung der fehlbaren Individuen zur Folge hatten; wegen Unglücksfällen (Beschädigung, Körperverletzung und Todesfälle) langten 21 dießfallige Berichte mit daherigen Untersuchungsakten ein, worüber nach den jeweiligen Verumständungen verfügt worden.

Infolge eingelangter Anzeigen wegen mangelhafter Beleuchtung bei Straßenübergängen wurden in 3 Fällen die geeigneten Verfügungen zur Beseitigung dieser Nebelstände getroffen.

Veranlaßt durch Begehren der Regierungsstatthalterämter Wangen und Büren für Erlaß einer Polizeiverordnung für die kantonsfremden Eisenbahnarbeiter an der Gäubahn wurden diesen Amtsstellen die geeigneten Weisungen zur Kontrolirung derselben ertheilt (16. Jänner und 17. Juli 1875), indem der Regierungsrath vom Erlasse einer besondern Polizeiverordnung abstrahirte.

Auf Ansuchen der Unternehmer des II. und III. Bauloses der Gäubahn wurde denselben unter gewissen Bedingungen bewilligt, dringliche Arbeiten einstweilen auch an den Sonntagen auszuführen zu lassen.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Infolge Rekursverklärung wurden in diesem Berichtsjahre erinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid in 15 Fällen erledigt; dieselben langten successiv ein von den Regierungsstatthalterämtern Nidau, Burgdorf, Bern, Oberhasle, Aarberg, Konolfingen, Schwarzenburg, Laupen, Erlach, Wangen, Seftigen und Fraubrunnen.

Polizei-Reglemente über das Niederlassungs- und Wohnsitzwesen wurden nach gehöriger Prüfung sanktionirt für die Gemeinden Bußwyl (Büren), Reichenbach, Niederwichtach und Niederhünigen.

10. Fremdenpolizei.

Nach Mitgabe des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dez. 1816 wurden eingereicht und mit seltenen Ausnahmen in willfährendem Sinne erledigt:

41 Gesuche an den Regierungsrath um Bewilligung zur Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton, theils von Schweizerbürgern anderer Kantone, in der Mehrzahl aber wieder von Elsäubern, Franzosen und Angehörigen deutscher Staaten.

Als Folge solcher Bewilligungen gelangten dann an den Großen Rath: 30 Naturalisationsgesuche, welche sämmtlich in entsprechendem Sinne erledigt wurden.

31 Burgerbriefe der betreffenden Gemeinden für naturalisierte Fremde wurden vom Regierungsrathe genehmigt und hierauf Weisung an die Staatskanzlei für Ausfertigung der Landrechtsbriefe ertheilt.

In einem umgekehrten Falle wurde einem hiesigen Kantonsbürger (Samuel Rieder, von Frutigen, in Wien) durch Ausstellung eines Mannrechtsbriefes die Entlassung aus dem hierseitigen Gemeinds- und Staatsverbande ertheilt.

Weiter wurden behandelt und in entsprechendem Sinne erledigt: 4 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner vertragsmässigen Reciprocität steht, für Erwerbung von Grundeigenthum oder Grundpfandrechten im Kanton.

Für alle diese Bewilligungen wurden die im Tarif für die Staatskanzlei vorgesehenen Gebühren zu Handen des Staates bezogen.

Niederlassungsbewilligungen sind gegen die gesetzliche Gebühr ertheilt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 392 und an Ausländer 204, sodann Toleranzbewilligungen an Ausländer 14. Im Fernern hat, wie alljährlich, die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden, die im Berichtsjahre ausgelaufen waren, wobei auf diejenigen ausländischen Heimatscheine zu, welche nur auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt waren, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden mußte.

Auf Ende Jahres 1875 betrug die Zahl der bestehenden Niederlassungsbewilligungen: für Schweizerbürger anderer Kantone 4806 und für Ausländer 1853.

Gesuche von jungen Leuten aus Frankreich und Deutschland, welche als Deserteurs nicht mit gehörigen Ausweisschriften versehen waren, langten auch in diesem Berichtsjahre öfter ein und wurden in dem Sinne erledigt, daß ihnen nach Einholung der Berichte der Ortspolizeibehörden eine Aufenthaltsfrist bis auf drei Monate gestattet wurde, für neue Fristen jedoch blos gegen Kautions.

Auf eingelangte Klagen von Ortspolizeibehörden wegen schlechter Aufführung oder Belästigung des Publikums infolge Verarmung wurde von Polizei wegen gegen Kantons- und Landesfremde Aufenthalter in vereinzelten Fällen die Fortweisung verfügt; ebenso auch gegen Kantons- und Landesfremde Weibspersonen wegen Dirnenlebens. Als Folge solcher Fortweisungsmaßregeln hatte dann die Direktion oftmals Gesuche um Aufschub der Vollziehung jener Maßregeln zu behandeln, je nach den eingeholten amtlichen Berichten in entsprechendem oder in abweisendem Sinne.

Infolge des Kreisschreibens des Regierungsrath's an alle Amtsgerichte des Kantons vom 17. März 1851 langten, namentlich von Bern, das ganze Jahr hindurch eine ziemliche Anzahl Berichte außerehelicher Schwangerschaft und Niederkunft kantons- und landesfremder Weibspersonen ein, welche dann zur näheren Berichterstattung über die sonstige Aufführung und die Subsistenzverhältnisse derselben den betreffenden Amtsstellen überwiesen wurden; indessen wurde auf die eingelangten Berichte hin in seltenen Fällen die Fortweisung verfügt.

In 8 Fällen wurde unter Bezugnahme auf Art. 45, Lemma 3 und 5 der Bundesverfassung für im hiesigen Kanton

niedergelassene Kantonsfremde Familien bei ihren respektiven Kantonsregierungen (St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Freiburg, Basel-Landschaft und Solothurn) wegen Verarmung für hinreichende Unterstützung intervenirt unter Androhung der Heimschaffung im Unterlassungsfalle.

11. Heirathswesen.

Nach gehöriger Prüfung der vorgelegten Schriften wurden auf Begehren ausgestellt:

242 Verkündungs- und Heirathsbewilligungen für Ausländer im hiesigen Kanton und Bewilligungen für hierseitige Kantonsbürger zur Kopulation außerhalb des Kantons à Fr. 6. 10	Fr. 1,476. 20
1781 Verkündungsdispensationen für nur einmalige Verkündung à Fr. 10. 30 (wovon 3 nur der Stempel) . . .	" 18,314. 30
Bewilligungen zur Kopulation in der heiligen, resp. geschlossenen Zeit à Fr. 15. 30 (Infolge Kreisschreibens des Regierungsrathes vom 5. August 1874 an sämmtliche reformirte Pfarrämter des Kantons gestützt auf Art. 54 neuen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 dahingefallen).	

Total der daherigen Einnahmen Fr. 19,790. 50

für dieses Jahr zum letzten Male bezogen, indem in Zukunft infolge der neuen Bundesgesetze solche Bewilligungen nicht mehr nöthig und Verkündungsdispensationen nicht mehr zulässig sind.

Herner wurden wieder in namhafter Anzahl erledigt:

- a. Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionsscheine, als bisherige Heirathsrequisite, in willfahrendem Sinne;
- b. Einfragen von Pfarrämtern in Heirathsangelegenheiten bei besondern Verumständungen, sowie wegen nachträglicher Anerkennung von im Auslande geschlossenen Ehen hierseitiger Kantonsbürger, beantwortet je nach den einschlagenden Gesetzesbestimmungen.

12. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimatrechtsstreitigkeiten.

Nachdem schon seit vielen Jahren die Einbürgerungsangelegenheit der heimatlosen Familie Axt beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unerledigt und die vielen mündlichen und schriftlichen Mahnungen bei demselben erfolglos geblieben, wurde vom Regierungsrath mit Schreiben vom 19. Juni 1875 an den Bundesrath das dringende Gesuch gestellt, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit diese Angelegenheit baldigst ihre Erledigung finde, indem ein Knabe Axt auf nächstes Frühjahr admittirt und aus der hierseitigen Rettungsanstalt Landorf entlassen wird, und derselbe mit Ausweisschriften versehen sein muß; deszugeachtet ist das Geschäft noch jetzt nicht erledigt.

Fälle von Einbürgerungen von Landsäßen &c. sind im Berichtsjahre keine vorgekommen.

13. Auswanderungswesen.

Auf 1. Januar 1875 waren patentirte Auswanderungsagenten	7
--	---

Im Berichtsjahre wurden neue Patente ausgestellt	1
	—
	8

und ferner auf weitere zwei Jahre erneuert 3.

Dagegen fielen durch Rückgabe des Patents weg so daß auf Ende des Jahres 1875 patentirte Auswanderungsagenten waren	2
	—
	6

Publikationen von Auswanderungsagenten — Einladung zur Auswanderung nach überseeischen Welttheilen — wurden auf ihr Ansuchen zur Einrückung in hierseitige öffentliche Blätter wieder öfter bewilligt (Auswanderungsdekret vom 7. Dezember 1852), in einzelnen Fällen aber auch verweigert.

14. Gewerbswesen (Markt- und Hausratpolizei).

Infolge Entscheides des Bundesraths vom 11. Dezember 1874 betreffend die Anwendbarkeit des Art. 31 der neuen Bundesverfassung, wonach die bisherige Beschränkung des Hausratshandels mit dem Grundsätze der Handelsfreiheit unverträglich sein soll, wurde vom Regierungsrath am 30. Dezember 1874 eine dießfallige Verordnung, betreffend den Hausratshandel,

erlassen, von wo an die Direktion sich mit dem Hausrwesen nicht mehr direkt zu befassen hatte, die staatliche Überwachung des Hausrhandels vielmehr von der Centralpolizei geübt wird.

Auf ein Gesuch des Gemeinderaths der Stadt Bern für Interpretation jener Verordnung wurden demselben auf hierseitige Vorlage hin vom Regierungsrath die gewünschten Erläuterungen gegeben. 1. Sept. 1875.

Nach hierseitiger Einvernahme wurde ein Refurs des Salomon Weil aus Lengnau wegen Hausrpatentverweigerung durch Entschied des Bundesraths vom 4. Juni 1875 als begründet erklärt. Dagegen wurde eine Beschwerde des Marktfrämers Amstuz in der Lohraine gegen die hierseitige Direktion wegen Hausrpatentverweigerung vom Regierungsrath abgewiesen, 19. Juni 1875.

15. Maß- und Gewichtpolizei.

Auf eingereichte Wünsche, namentlich von Interlaken, wurde durch Beschuß des Regierungsrathes vom 20. Herbstmonat 1875 in Interlaken eine eigene Eichstätte für die Aemter Interlaken und Oberhasle errichtet.

Im Personellen fanden folgende Vorfahren statt:

Der bisherige provisorische Maß- und Gewichts-Inspektor Hr. Bergmann, wurde am 2. April 1875 vom Regierungsrath definitiv zu dieser Stelle gewählt; am 30. Weinmonat wurde der neu kreirte Eichmeister für Interlaken und Oberhasle gewählt und am 8. Christmonat der bisherige Eichmeister in Langenthal für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Ferner sind folgende Geschäfte behandelt und erledigt worden:

- 1) Erhöhung der Taggelder der Eichmeister für Reisen und Abwesenheiten von Hause in bestimmten amtlichen Aufträgen, nachdem dieselben dafür nachgesucht hatten, 18. August 1875.
- 2) Einrichtung neuer Lokalien für die Maß- und Gewicht-Inspektion in den von der Direktion der Muster- und Modellsammlung gemieteten Räumlichkeiten im Kornhause in Bern; die daherigen Einrichtungskosten betrugen Fr. 2386. 21; der jährliche Miethzins wurde auf Fr. 150 vereinbart, 27. Oktober 1875; und
- 3) Bestellung metrischer Maße und Gewichte infolge Kreisschreiben des eidgenössischen Departements des Innern vom 26. Oktober, — 29. Dezember 1875. —

Bericht des Inspektors selbst.

Es wurden im Monat Mai die im großen Kornhaus eingerichteten neuen Räumlichkeiten für die Maß- und Gewichts-Inspektion bezogen.

Nachschauen wurden in 6 Aemtern abgehalten und zwar in: Obersimmenthal, Konolfingen, Trachselwald, Wangen, Büren und Bruntrut. Überdies wurden auf sämmtlichen Bahnstationen des Kantons die Waagen und Gewichte durch einen Eichmeister untersucht und reparirt. Ferner wurde eine Nachschau auf dem Fleisch- und Käsemarkt in Bern abgehalten. Die Inspektion machte ich bei den Eichmeistern Gaberel, Weber, Ramser, Herrmann und Neschlimann.

16. Spiel-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

Auf Ansuchen von Wirthen wurden in diesem Berichtsjahre Bewilligungen ertheilt:

173 für Abhaltung von Regelschieben um ausgesetzte Gaben gegen eine Gebühr von 10 % des Gabenwerths und 229, um an andern Sonntagen, als an den gesetzlichen Tanzsonntagen tanzen zu lassen.

Diese 402 Spiel- und Tanzbewilligungen haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 5902. 30 abgeworfen, nämlich für Spielbewilligungen Fr. 3612 und für Tanzbewilligungen Fr. 2290.

14 Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken wurden auf dießfallige Ansuchen unentgeltlich bewilligt.

17. Aus- und Anherlieferung von Verbrechern.

Die Auslieferungsbegehren von und an andere Kantonsregierungen und durch den Bundesrath von und an auswärtige Staaten waren, wie alljährlich, so auch in diesem Berichtsjahre zahlreich, indem die daherige Korrespondenz 47 Individuen betraf.

Besondere Erwähnung mag hier folgender Spezialfall finden. Ein Angestellter der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft in Bern hatte derselben eine Summe von bei läufig Fr. 50,000 gestohlen und sich mit seiner Beute nach Südamerika geflüchtet. Unter den gestohlenen Effekten befand sich auch eine Anzahl Inhaberobligationen verschiedener Geld-

institute (Eisenbahngesellschaften &c.), wovon der Dieb, wie die Untersuchung nachwies, einen Theil vor seiner Abreise in Neuenburg, Basel und St. Gallen verkauft oder verpfändet hatte und zwar einige davon eben bei derjenigen Firma, die ihm zu seiner heimlichen, auf Umwegen bewerkstelligten Flucht behülflich war. Da diese Werthschriften sich noch in specie an besagten Orten vorsanden, so verlangte der Untersuchungsrichter von Bern und nach ihm der herwärtige Regierungsrath, gestützt auf das zweite Lemma des Art. 6 des Bundesgesetzes über die Auslieferung von Verbrechern vom 24. Februar 1852, von den Inhabern der entwendeten Obligationen, resp. von den betreffenden Kantonsregierungen deren Ablieferung an den Richter. Allein die Regierungen von Neuenburg, Basel und St. Gallen verweigerten die Rückgabe, wogegen die Regierung von Bern bei dem Bundesrath Beschwerde führte. Der Bundesrath trat anfänglich auf die Beschwerde ein und verhandelte deshalb mit den beteiligten Regierungen; in der Folge überwies er aber die ganze Angelegenheit an das Bundesgericht, ohne hievon der Regierung von Bern irgend eine Mitteilung zu machen. Ebenso wenig fand sich das Bundesgericht bemüßigt, dieser Regierung Kenntniß davon zu geben, daß ihre Beschwerde nun bei ihm anhängig gemacht worden sei, geschweige denn, daß es ihr Gelegenheit gegeben hätte, sich gegenüber dem Gerichtshofe über dessen Kompetenz und über die Sache selbst auszusprechen. Die erste Kenntniß von der stattgefundenen Überweisung des Geschäftes an das Bundesgericht erhielt die Regierung von Bern erst durch den bezüglichen Entschied desselben vom 5. Hornung 1875, durch welchen sie mit ihren Anträgen abgewiesen wurde. Dies hinderte aber das Bundesgericht nicht, in seinem Entschied expressis verbis die Behauptung aufzustellen: „die Kompetenz des Bundesgerichtes sei von keiner Seite bestritten, vielmehr dessen Entschied von allen Beteiligten angerufen worden“! — Ein weiteres Moment an diesem, in mehr als einer Beziehung offenbar sehr lehrreichen und juristisch besonders merkwürdigen bundesgerichtlichen Judikate, welches der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, besteht darin, daß nach der Auslegung, die das Bundesgericht dem Art. 6 des Bundesgesetzes über die Auslieferung von Verbrechern in casu gegeben, gestohlene und geraubte Gegenstände, die sich im Besitze von

dritten Personen in einem fremden, mit der Schweiz im Auslieferungsvertrage stehenden Staate befinden, sicherer und leichter wieder erhaltlich sind, als wenn dieselben in einem andern Schweizerkanton in Drittmannshand liegen.

Infolge der Auslieferungsverträge zwischen der Schweiz und dem Königreich Italien und dem Deutschen Reiche langten von den hierseitigen Gerichtsstellen eine große Anzahl Strafurtheile gegen Italiener und Angehörige des Deutschen Reiches ein, welche dann quartaliter der Bundeskanzlei zu Handen der betreffenden Gesandtschaften übermittelt worden, nämlich 114 gegen deutsche Staatsangehörige und 131 gegen Italiener, zusammen 245.

18. Vermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftsorten wurden im Weitern wieder folgende alljährlich wiederkehrende Kategorien von Geschäften auf die hierseitigen Vorlagen hin vom Regierungsrath erledigt:

7 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod s. z. ausgewanderter Kantonsbürger, und umgekehrt über Ausländer in der Schweiz;

6 Fälle von Heimschaffung hierseitiger Kantonsbürger aus dem Ausland (Geistesfranken und verlassenen unehelichen Kindern) und umgekehrt von Ausländern aus hiesigem Kanton in ihre resp. Heimat;

5 Fälle von Gesuchen um Verwendung für Entlassung hiesiger Kantonsbürger aus dem franz. Fremden-Regiment in Afrika vor Ablauf der Dienstzeit, was mit Erfolg geschah, wenn die gestellten Bedingungen erfüllt werden konnten; in einzelnen Fällen aber wollten die betreffenden Heimatgemeinden nicht Hand dazu bieten.

5 Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antezedenzenzien u. s. w. einzelner Kantonsbürger im Auslande.

Ferner eine Anzahl Fälle verschiedener Natur, die den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen und Erörterungen bildeten, so unter Anderm:

1) Eine Note der italienischen Gesandtschaft, wegen (angeblich) unzükommlicher Behandlung der italienischen Arbeiter am Sagnek-Kanal von Seite der dortigen Bevölkerung. 10. März 1875.

2) Note der franz. Gesandtschaft wegen eines Kaufhandels zwischen Franzosen und Schweizern auf dem Gebiet der französischen Gemeinde Pierrefontaine - les - Blamont. 7. April 1875.

3) Drei amtliche Rapporte vom Regierungsstatthalter von Pruntrut, wegen Misshandlung von 4 hierseitigen Grenzlandjägern auf französischem Gebiet in bürgerlicher Kleidung von Seite der Bevölkerung von Courcelles. 10. Juli 1875.

4) und endlich noch 24 verschiedene Geschäfte, deren nähere Bezeichnung ohne Interesse ist.

Alle diese Geschäfte wurden besorgt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrath, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen und anderseits mit den betreffenden hierseitigen Regierungsstatthalterämtern.

Im Fernern muß wieder bemerkt werden, daß eine große von Jahr zu Jahr an Zahl zunehmende Menge Kostensnoten von Bezirksbeamten und Ärzten in gerichtlichen und administrativen Untersuchungsfällen, von denen die meisten für Vergütung von Reiseauslagen, durch Zahlungsanweisungen auf die Justizkassen der betreffenden Amtsbezirke erledigt wurden; alles Rechnungen, deren Ansätze nach der Rechnungs-Inspektion vom 28. März 1853 dem Visum der hierseitigen Direktion unterworfen sind.

Schließlich noch die Bemerkung, daß infolge des Rechnungs-Regulativs vom 24. Dezember 1872 durch die Rechnungsführung über die hierseitigen Budget-Kredite in der Gesamtsumme pro 1875 von Fr. 637,500, sowie durch die das ganze Jahr hindurch dauernde Kontrolirung der Justizrechnungsauszüge und der damit verbundenen Zahlungs- und Bezugs-Anweisungen, einem

Detail von großem Umfange, verbunden mit der Versendung der verschiedenen Formulare, der Direktion eine große und viel Zeit in Anspruch nehmende Arbeitslast neben der Erledigung der übrigen massenhaft einlangenden Geschäfte aufgebürdet worden, die noch dadurch vermehrt wird, daß allmonatlich Auszüge aus der bezüglichen Rechnungs-Kontrolle zum Zweck der fortwährenden genauen Uebereinstimmung mit der Kantonsbuchhaltung gemacht werden müssen.

Bern, im Mai 1876.

Der Direktor der Justiz und Polizei:
Tenschter.